

## Informationen über Krankheitserreger beim Menschen – Impfen schützt!

### Was ist Keuchhusten?

Keuchhusten ist eine durch Bakterien ausgelöste, sehr ansteckende Infektionskrankheit der Atemwege. Er kommt weltweit und ganzjährig vor. Der Erreger, *Bordetella pertussis*, bildet Giftstoffe, welche die Schleimhäute der Luftwege schädigen. Das Bakterium kommt ausschließlich beim Menschen vor. Keuchhusten ist weltweit eine der häufigsten Infektionskrankheiten der Atemwege. In Deutschland ist die Mehrheit der Kinder gegen Keuchhusten geimpft. Hierzulande trifft die Krankheit daher zunehmend nicht ausreichend geschützte Jugendliche und Erwachsene.

### Wie wird Keuchhusten übertragen?

#### *Von Mensch zu Mensch*

Keuchhustenerreger werden von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion übertragen. Beim Husten, Niesen oder Sprechen können sich die Bakterien über winzige Speichel-Tröpfchen bis zu einem Meter in der Luft weiter verbreiten und eingeatmet werden. Beinahe jeder Kontakt zwischen einem Erkrankten und einer ungeschützten Person führt zu einer Ansteckung. Die Erreger können vorübergehend auch einen Gesunden mit Impfschutz besiedeln. Der Geimpfte erkrankt dann zwar selber nicht, er kann die Bakterien aber möglicherweise trotzdem an andere weitergeben.

### Welche Krankheitszeichen haben Erkrankte?

Keuchhusten verläuft typischerweise in drei Stadien:

1. Zu Beginn zeigen sich für 1 bis 2 Wochen leichte Erkältungszeichen mit Schnupfen, Husten und Heiserkeit, Schwäche und gelegentlichem Fieber.
2. Danach beginnt die Phase der Hustenerkrankung, dem die Krankheit ihren Namen verdankt. Typisch ist dabei ein langwieriger, trockener Husten. Krampfartige minutenlange Hustenstöße enden häufig mit einem typischen keuchenden Einziehen der Luft. Die zahlreichen anfallsweise auftretenden Hustenstöße können sehr quälend sein. Oft kommen die Hustenanfälle in der Nacht und enden mit dem Herauswürgen von zähem Schleim und anschließendem Erbrechen. Die Patienten leiden unter Appetit- und Schlaflosigkeit. Fieber tritt selten auf. Bei Neugeborenen und Säuglingen kann Keuchhusten zudem zu lebensgefährlichen Atemstillständen führen. Die Hustenerkrankung dauert in der Regel 4 bis 6 Wochen.
3. In der 6 bis 10-wöchigen Erholungsphase klingen die Hustenattacken allmählich ab. Noch monatelang können aber kalte Luft, körperliche Anstrengung oder Zigarettenrauch Reizhusten auslösen.

Bei Jugendlichen und Erwachsenen verläuft der Husten meist langanhaltender, ohne die typischen Hustenanfälle. Dieser untypische Verlauf macht es schwer, Keuchhusten zu erkennen. Entsprechend hoch ist die Ansteckungsgefahr, die von den unerkannten Patienten ausgeht.

*Komplikationen können insbesondere im ersten Lebensjahr auftreten. Mögliche Komplikationen sind:*

- ▶ Lungen- und Mittelohrentzündung
- ▶ Selten, aber besonders gefürchtet ist eine Schädigung des Gehirns durch Sauerstoffmangel, der bei den Hustenanfällen durch Atemaussetzer entstehen kann. Als Dauerschäden können Lähmungen, Seh-, Hör- oder geistige Störungen zurückbleiben. Dies betrifft vor allem nicht geimpfte Säuglinge unter 6 Monaten.

### Wann bricht die Krankheit aus und wie lange ist man ansteckend?

Zwischen 7 und 20 Tagen nach Ansteckung zeigen sich die ersten Krankheitszeichen. Bereits kurz vor ihrem Auftreten sind Erkrankte ansteckend. Die Ansteckungsgefahr ist am höchsten in der Erkältungsphase bevor die typischen Hustenanfälle auftreten. Sie dauert bis 3 Wochen nach Beginn der Hustenattacken an. Wird Keuchhusten mit Antibiotika behandelt, verkürzt sich die Übertragungsfähigkeit auf rund 5 Tage nach Beginn der Behandlung.

### Wer ist besonders gefährdet?

Für Neugeborene kann eine Keuchhustenerkrankung lebensbedrohlich sein. Sie haben weder eigene, spezifische Abwehrstoffe gegen Keuchhusten noch einen sogenannten Nestschutz. Das bedeutet, die Mutter überträgt während der Schwangerschaft keine Antikörper gegen die Krankheit auf das Kind. Neugeborene können daher ab dem ersten Lebenstag angesteckt werden. Einen wirksamen Schutz erhalten die Kinder erst durch eine Impfung. Keuchhusten kann jeden treffen. In Deutschland erkranken zunehmend Jugendliche und Erwachsene. Sie stellen wiederum eine ernsthafte Infektionsquelle für Säuglinge und Kleinkinder dar.

## Informationen über Krankheitserreger beim Menschen – Impfen schützt!

### Was muss ich bei einer Erkrankung beachten?

- ▶ Erkrankte sollten zum Schutz anderer isoliert werden und in keinem Fall mit Säuglingen, Kleinkindern oder Senioren in Kontakt kommen.
- ▶ Säuglinge unter 6 Monaten und Menschen mit schweren Grunderkrankungen werden bei Keuchhusten meist im Krankenhaus behandelt. Dort können lebensgefährliche Atemaussetzer frühzeitig erfasst werden.
- ▶ Medikamente sollen nur nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt oder Ärztin eingenommen werden. Gegebenenfalls wird ein Antibiotikum verabreicht. Frühzeitig eingenommen, kann es in der ersten Phase der Infektion den Ausbruch der Krankheit verhindern oder den Verlauf abschwächen. Haben die Hustenattacken schon eingesetzt, können Antibiotika den Krankheitsverlauf nicht verkürzen. Sie verkürzen aber die Dauer der Ansteckungsfähigkeit und vermindern die weitere Ausbreitung.
- ▶ Grundsätzlich sollte der Patient auf eine reizarme Umgebung achten und viel trinken, um den trockenen Husten zu lösen. Aufgrund des Würgereizes und des Erbrechens ist es besser, kleine Mahlzeiten über den Tag zu verteilen.
- ▶ Kinder sollten während der Hustenanfälle aufrecht mit leicht vorgebeugtem Kopf sitzen.
- ▶ Bei Keuchhusten gelten die gesetzlichen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes. Kinder und Erwachsene dürfen im Krankheitsfall Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend nicht besuchen. Frühestens 5 Tage nach Beginn der Antibiotikatherapie, wenn der Gesundheitszustand es zulässt oder 3 Wochen nach Beginn der ersten Krankheitszeichen können Betroffene zurück in die Gemeinschaftseinrichtungen.
- ▶ Bei Verdacht auf eine Keuchhusteninfektion sollte vor einem Besuch die Arztpraxis informiert werden. Das Praxisteam kann dann Maßnahmen ergreifen, um andere Menschen vor einer Ansteckung zu schützen.

### Wie kann ich mich schützen?

#### Impfung

Gegen Keuchhusten schützt eine Impfung. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt sie für:

- ▶ **Säuglinge:** Die Impfung besteht aus 4 Teilimpfungen, davon 3 in den ersten 4 Lebensmonaten und die 4. zwischen 11 und 14 Monaten. Sie erfolgt zumeist während der Früherkennungsuntersuchungen. Säuglinge sollten möglichst frühzeitig geimpft werden, da für sie eine Keuchhustenerkrankung lebensbedrohlich sein kann.
- ▶ **Kinder und Jugendliche:** Erhalten je eine Auffrischimpfung mit 5 bis 6 Jahren und mit 9 bis 17 Jahren.
- ▶ **Erwachsene:** Sollen die nächste fällige Impfung gegen Tetanus und Diphtherie einmalig in Kombination mit einer Impfung gegen Keuchhusten erhalten. Dies gilt auch, wenn im Verletzungsfall eine Tetanusimpfung erforderlich ist!
- ▶ **Frauen im gebärfähigen Alter** sowie **Eltern, Großeltern, Tagesmütter und weitere enge Kontaktpersonen von Säuglingen.**
- ▶ **Personal im Gesundheitswesen und Gemeinschaftseinrichtungen.**

Patienten jeden Alters können sich nach einer überwundenen Erkrankung erneut anstecken. Der Immunschutz nach Erkrankung hält ca. 7 bis 20 Jahre und nach Impfung ca. 3,5 bis 12 Jahre. Danach kann man sich wieder anstecken.

### Wo kann ich mich informieren?

Das örtliche Gesundheitsamt steht Ihnen für weitere Beratung zur Verfügung. Da Keuchhustenerkrankungen gemeldet werden müssen, liegen dort Informationen zur aktuellen Situation und große Erfahrung im Umgang mit der Erkrankung vor. Weitere Auskünfte zum Krankheitsbild finden Sie auch im Internet auf den Seiten des Robert Koch-Institutes ([www.rki.de/pertussis](http://www.rki.de/pertussis)). Informationen zum Infektionsschutz durch Impfen finden Sie auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ([www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de)).



STEMPEL

#### Herausgeberin:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.  
Alle Rechte vorbehalten.

Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. und in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut.

Diese Bürgerinformation wird auf der Homepage [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) kostenlos zum Download angeboten.